

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Daubertshäuser, Duve, Dr. Apel, Glombig, Gobrecht, Klose, Paterna, Schmidt (Hamburg), Berschkeit, Buckpesch, Kretkowski, Hettling, Ibrügger, Kuhlwein und der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 10/1884 —**

### **Abteilung Seeverkehr — Bundesministerium für Verkehr**

#### **A. Problem**

Der Bundesminister für Verkehr hat die Absicht, die zum Ministerium gehörende Abteilung Seeverkehr von Hamburg nach Bonn zu verlagern.

Die Antragsteller wünschen, daß von dieser Verlagerung Abstand genommen wird.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrages, weil in die Organisationsgewalt der Bundesregierung nicht eingegriffen werden soll und die Verlagerung auch sachlich gerechtfertigt erscheint.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß bei einer Stimmenthaltung.

#### **C. Alternativen**

Die Mitglieder der Fraktion der SPD und das Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf Annahme des Antrages.

#### **D. Kosten**

Die Verlagerung verursacht zunächst Verwaltungskosten; es ist mit gewissen Einsparungen zu rechnen.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag — Drucksache 10/1884 — abzulehnen.

Bonn, den 6. Februar 1985

### Der Ausschuß für Verkehr

**Lemmrich**            **Bühler**  
Vorsitzender        Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Bühler

Der in Drucksache 10/1884 enthaltene Antrag wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. September 1984 dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen, der die Vorlagen in seinen Sitzungen am 24. Oktober 1984 und am 6. Februar 1985 beraten hat.

Die Abteilung Seeverkehr des Bundesministers für Verkehr befindet sich nicht in Bonn, sondern in Hamburg, was historische Gründe hat. Nach Kriegsende wurde die damalige Verwaltung für Seeverkehr deshalb in Hamburg eingerichtet, weil dort ein nicht zerstörtes Gebäude in öffentlichem Eigentum verfügbar war. Der Bundesminister für Verkehr hat nunmehr die Absicht, diese zu seinem Ressort gehörende Abteilung nach Bonn zu verlagern und sie hier zusammen mit den anderen Abteilungen in einem neugeplanten Gebäude unterzubringen. Ziel des Antrages ist es, diese Verlagerung von Hamburg nach Bonn zu verhindern. Der Antrag wurde im Ausschuß wie folgt unterschiedlich beurteilt:

1. Eine Mehrheit im Ausschuß (die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP) waren der Auffassung, daß ein derartiger Eingriff in die Organisationsgewalt der Bundesregierung nicht vertretbar sei. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, für eine zweckentsprechende Organisation ihrer Behörden Sorge zu tragen, wobei sie durch

Entschließungen des Parlamentes nicht gehindert werden solle. Außerdem sei die Verlagerung auch sachlich gerechtfertigt. Die Abteilung könne die Belange der Küstenregion und der deutschen Seeschifffahrt weitaus wirksamer am Ort der politischen Entscheidung in Bonn wahrnehmen. Es bestehe ein ständiger Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf mit den anderen Abteilungen des Hauses, mit den übrigen Ressorts sowie mit zahlreichen anderen politischen Instanzen, dem nur durch ständige Präsenz in Bonn Rechnung getragen werden könne.

2. Eine Minderheit im Ausschuß (die Mitglieder der Fraktion der SPD und das Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN) befürchten von der Verlagerung eine unerwünschte negative Signalwirkung für die Küstenregion. Der unmittelbare Kontakt zur deutschen Seeschifffahrt und zu den politischen Entscheidungsträgern an der Küste werde sich zum Nachteil der dort ansässigen Bevölkerung lockern; in Hamburg würden Arbeitsplätze verlorengehen; eine brauchbare Analyse der durch die Verlagerung verursachten Kosten und der möglichen Einsparungen liege nicht vor.

Der Ausschuß hat mit Stimmenmehrheit bei einer Stimmenthaltung die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Bonn, den 6. Februar 1985

**Bühler**

Berichterstatter